



**KARNEVAL-
VERBAND
KURHESSEN e.V.**
gegründet 1973

Rainer Kilian

GEMA-Ausschuss + Vereinsrecht



Im Ährenfeld 26, 34295 Edermünde

Tel.: 05665 / 5434

Mobil: 0179 / 6661180

E-Mail: rainer.kilian@gickelhahn-helau.de

INFO Nr. 07-2021 vom 02.04.2021

GEMA – Verträge – „Online-Portal der GEMA“ Terminsache: 14. April 2021 **„Meldung der Schließungszeiträume für Karnevalistischer Tanz“**

Liebe Vereinskolleginnen und Kollegen,

mit der beigefügten Präsentation (ppt.) informieren wir Euch zu den Verträgen mit der „GEMA“ des BDK/KVK und deren Vorteile. Außerdem sind die Anmeldungsschritte für das „GEMA-Online-Portal“ beschrieben.

Viele Städte, Gemeinden und Kreise haben die Sporthallen oder DGH`s wegen der Corona Pandemie in 2020 und 2021 gesperrt. Unsere Tänzer/-innen konnten am Trainingsbetrieb nicht teilnehmen und die Veranstaltungen konnten wegen des Lockdowns nicht durchgeführt werden. Mit der KVK Info 2020/07 vom 20.10.2020 haben wir über die s.g. „Schließungszeiträume“ aufgrund der Corona Pandemie informiert. Die Meldung muss zur Erstattung der Gebühren für die **Tarifvereinbarung Nr. 1 zum Gesamtvertrag „Karnevalistischer Tanz“** für das Jahr 2020 und 2021 unbedingt im GEMA Online-Portal erfasst werden. Wir gehen davon aus, dass alle Mitgliedsvereine mit Tanzgarden, Solisten, Tanzpaaren und sonstigen Gruppen den Tarif „Karnevalistischer Tanz“ abgeschlossen haben. Die Jahresgebühr beträgt seit 1.4.2020 245,00 € und ab 1.4.2021 = 250,00 €. Diese Gebühr kann teilweise Erstattet werden!

Wichtiger Hinweis: Die Erfassung im GEMA Online-Portal muss bis zum **14. April 2021** erfolgen. Dies teilte uns der BDK mit der Pressemitteilung Nr. 2021-03-02 heute mit (siehe Anlage).

Nach der o.g. KVK Info 2020/07 haben viele Mitgliedsvereine bereits den ersten Schließungszeitraum (Nutzungsverbot von Hallen usw.) von März bis Sept./Okt. 2020 erfasst. Jetzt muss unbedingt für die Erstattung der gezahlten Gebühren der zweite Schließungszeitraum (in der Regel ab 02.11.2021 bis 31.12.2021) erfasst werden bzw. ggf. beide Schließungszeiträume.

Für das Jahr 2021 ist dann die Meldung nach dem Lockdown vorzunehmen.

Für Fragen und Hilfestellungen steht Ihnen/Euch das KVK Präsidium bzw. der Gema+ Vereinsrecht Ausschuss immer zur Verfügung.

Liebe Grüße, schönes Osterfest und bleibt gesund...

Rainer Kilian

Anlagen:

Präsentation GEMA, BDK-Mitteilung Nr. 2021-03-02 + KVK Info 2020/07

**Wichtiger Termin:
14. April 2021! Ohne
Meldung keine
Erstattung!**

KVK-Ausschuss: Gema + Vereinsrecht: Rainer Kilian, Im Ährenfeld 26, 34295 Edermünde – Holzhausen, Telefon: 05665-5434, Mobil: 0179-6661180, E-Mail: rainer.kilian@gickelhahn-helau.de

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der KVK Ausschuss Gema + Vereinsrecht keine Haftung und Garantie für die Richtigkeit, Verbindlichkeit, Vollständigkeit sowie Rechtssicherheit der Inhalte geben kann. Wir bieten lediglich unsere Hilfe und Unterstützung an!